



## **Ausschuss für Haushaltskontrolle**

### **12. Sitzung (öffentlich)**

12. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:33 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmelzer (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022</b> <b>Beitrag 1 Vorbemerkungen</b>	<b>6</b>
	<u>In Verbindung mit:</u> <b>Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022</b> <b>Beitrag 2 Haushaltsrechnung 2021</b>	
	<u>In Verbindung mit:</u> <b>Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022</b> <b>Beitrag 3 Haushaltslage im Überblick</b>	

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 4 Einnahmen: Steuereinnahmen 2022 bei neuem Höchstwert – prognostizierte Steigerung bis 2027 geringer als bisherige Planung**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 5 Ausgaben: Seit Jahren steigendes Ausgabenniveau und weitere Steigerungen absehbar – Aufgaben- und Ausgabenkritik ausstehend**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 6 Vermögen: Nachweis unvollständig – vorhandene Verbesserungsmöglichkeiten nutzen**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 7 Schulden – Rekordschuldenstand 2022 nötig**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 8 2022 bis 2023 errichtete Sondervermögen**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 9 Fazit**

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1944

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Abschnitte 1 bis 9 des Jahresberichts Teil A wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

- 2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 10 Ministerien brauchen klare, innovative und wirtschaftliche Strukturen (s. Anlage 1)**

9

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1967

– Bericht durch LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)

– Wortbeiträge

- 3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 11 Ohne ausreichende Vorsorge in die Krise – Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisen sicherstellen (s. Anlage 2)**

15

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1968

– Bericht durch LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)

– Wortbeiträge

**4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**  
**Beitrag 13 Mehr Polizeipräsenz auf der Straße? Der Nachweis fehlt 19**

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1969

– Bericht durch LMR'in Doris Krüger (LRH)

– Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Schmelzer** teilt mit, dass sich die Präsidentin und der Vizepräsident des Landesrechnungshofs kurzfristig wegen anderer Verpflichtungen bei ihm entschuldigt hätten.

**1 Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 1 Vorbemerkungen**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 2 Haushaltsrechnung 2021**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 3 Haushaltslage im Überblick**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 4 Einnahmen: Steuereinnahmen 2022 bei neuem Höchstwert – prognostizierte Steigerung bis 2027 geringer als bisherige Planung**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 5 Ausgaben: Seit Jahren steigendes Ausgabenniveau und weitere Steigerungen absehbar – Aufgaben- und Ausgabenkritik ausstehend**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 6 Vermögen: Nachweis unvollständig – vorhandene Verbesserungsmöglichkeiten nutzen**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 7 Schulden – Rekordschuldenstand 2022 nötig**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 8 2022 bis 2023 errichtete Sondervermögen**

In Verbindung mit:

**Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 9 Fazit**

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1944

– Abstimmung

**Vorsitzender Rainer Schmelzer** leitet ein, mit diesen Beiträgen des Jahresberichts 2023 beschäftige sich der Ausschuss heute letztmalig. Traditionell würden die Beiträge des Teils A zu den Feststellungen zum Landeshaushalt in Verbindung miteinander im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten.

Mit der Vorlage 18/1944 liege der Bericht des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zu den Beiträgen 1 bis 9 aus dem Teilbereich A des Berichts zu den Feststellungen zum Landeshaushalt vor.

Anlässlich der heutigen abschließenden Beratung weise er darauf hin, dass kein Beschlussvorschlag der Fraktionen vorliege. Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP regten vielmehr folgenden Beschluss an:

„Die Abschnitte 1 bis 9 des Jahresberichts Teil A wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.“

Er verweise darauf, dass dieses Vorgehen nicht unüblich und auch in vergangenen Jahren schon so verfahren worden sei.

**Frank Börner (SPD)** bedankt sich beim LRH für den schriftlichen Bericht und für die Kommentierungen während der letztjährigen Haushaltsberatungen, was die politische Beratung durchaus bereichert habe. Die diesjährigen Haushaltsberatungen zeigten, dass die fundierte Kritik des LRH bei den regierungstragenden Parteien angekommen sei. Diese hätten ja in diesem Jahr einen bisher einmaligen Angriff auf die Stellenbesetzung des LRH gestartet, was sicherlich als eine Würdigung der Qualität der Arbeit des LRH zu bewerten sei.

**Dirk Wedel (FDP)** knüpft an die Diskussion insbesondere zu den Beiträgen 8.1 und 8.2 an. Damals habe der Landesrechnungshof auf Schlussfolgerungen hingewiesen, die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11. dieses Jahres zu ziehen seien. Jetzt habe der HFA ein umfangreiches Paket von Änderungsanträgen beschlossen, wo entsprechende Haushaltsvermerke gestrichen worden seien. Er frage, ob das nun aus Sicht des LRH absolut wasserdicht sei.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** weist darauf hin, dass es bei den in den letzten Wochen auf allen Ebenen und in allen Häusern geführten Diskussionen vor allem darum gegangen sei, Gelder einzusparen und Einsparpotenziale zu identifizieren. Dabei sei nichts außen vor geblieben. Von daher handele es sich mitnichten um eine Reaktion auf die Tätigkeit des Landesrechnungshofs im letzten Jahr. Dies weise er zurück.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, dass er an seiner in der letzten Sitzung geäußerten verfassungsrechtlichen Würdigung festhalte.

**Stefan Zimkeit (SPD)** möchte vor dem Hintergrund, dass die geplante Streichung und – nach Protesten – spätere kw-Stellung der Stellen beim LRH als Sparvorschlag deklariert worden sei, wissen, wie viele sonstige Stellen die antragstellenden Fraktionen mit ihren Anträgen kw-gestellt hätten.

**MR'in Sonja Gärtner (LRH)** bedankt sich stellvertretend für das Große Kollegium für den Dank und zeigt sich zuversichtlich, dass in der Form weiterverfahren werde, mit den Feststellungen zum Landshaushalt Problemstellungen aufzuzeigen und konstruktiv darauf hinzuwirken, dass sich bestimmte Abläufe oder Dinge im Bereich des Haushalts änderten.

Was die Frage des Abgeordneten Wedel angehe, weise sie darauf hin, dass es dazu, was mit den Änderungsanträgen am Haushalt verändert werden solle, keinen kollegialen Beschluss gebe. Der LRH habe nicht unterstellt, dass so verfahren werden solle, sondern es sei die Gefahr gesehen worden, dass so verfahren werden könne. Durch die jetzt vorgenommenen Streichungen insbesondere der Haushaltsvermerke seien die Titel einfach nur noch haushaltssystematisch im Plan enthalten. Mehr könne sie an dieser Stelle dazu nicht sagen, weil ihr für eine ausführliche Wertung der kollegiale Beschluss fehle.

Mit den Stimmen aller Fraktionen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Abschnitte 1 bis 9 des Jahresberichts Teil A wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.



**2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 10 Ministerien brauchen klare, innovative und wirtschaftliche Strukturen (s. Anlage 1)**

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1967

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, dieser Beitrag stehe heute erstmalig auf der Tagesordnung.

Der Landesrechnungshof habe hierzu mit Vorlage 18/1967 einen aktualisierten Sachstandsvermerk übermittelt.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** führt aus (s. Anlage 1):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, sich noch einmal ganz kurz zu der Prüfung, die wir durchgeführt haben, zu verhalten.

Wir haben festgestellt, die Staatskanzlei und die Ministerien müssen sich organisatorisch besser aufstellen. Wir haben häufig Strukturen von gestern vorgefunden, die für die Probleme von morgen nicht immer ausreichend sind. Es ließen sich zudem durch straffere Strukturen jährlich mehrere Millionen im Haushalt einsparen.

Im Kern haben wir empfohlen, die Mindestgröße eines Referates sollte nicht mehr nach Köpfen, sondern nach Arbeitskraft oder – anders ausgedrückt – nach Vollzeitäquivalenten gemessen werden. Was bedeutet das ganz konkret? Nehmen wir mal zum Beispiel den Chef eines größeren Handwerksbetriebes. Wenn bestimmte Arbeiten drei Vollzeitmitarbeiterkräfte benötigen, dann kann er nicht ein Team einfach mit drei Personen zusammenstellen. Er muss auch wissen, in welchem Umfang ihm diese Personen für die anstehenden Arbeiten zur Verfügung stehen. Hat er keine drei Vollzeitkräfte, muss er entsprechend mehr Teilzeitkräfte einsetzen und gegebenenfalls auch mal selbst an die Schuppe gehen. Die Chefsachen bleiben dann allerdings liegen. Für seine Organisation bedeutet das am Ende, dass er die gesamte anfallende Arbeitszeit im Blick haben muss. Die bloße Anzahl an Köpfen reicht hier nicht aus. Hier schaffen erst Vollzeitäquivalente Klarheit.

Wir haben zudem eine Mindestgröße von sechs vollen Stellen empfohlen, also eine Referatsleitung plus fünf Vollzeitmitarbeitende in einem Referat. Nach unserer Auffassung sind die bislang zu führenden drei Personen viel zu wenig, um die Leitungsspanne einer Referatsleitung auszureizen. Sie ist damit in der Regel nicht optimal ausgelastet. Sie sollte vor allem leiten und führen. Das bedeutet, Aufgaben planen, anleiten, kontrollieren, begleiten. Bei weniger als fünf zu führenden Vollzeitmitarbei-

tenden macht das praktisch keinen Sinn. Auch ein Chef sollte in erster Linie führen und nicht sein bester Sachbearbeiter sein.

Zudem sollten Organisationsuntersuchungen nach klaren Regeln ablaufen. Wichtig ist, dass die Ministerien ihre Strukturen regelmäßig selbst überprüfen. Hierfür konnten wir kein standardisiertes Vorgehen feststellen und erkennen. Für Organisationsprüfungen muss daher die Zweckkritik, Vollzugskritik und Personalbedarfsermittlung festgeschrieben werden. Nur dadurch lassen sich nach unserer Auffassung Optimierungspotenziale systematisch erkennen und identifizieren.

Strukturelle Neuerungen müssen einfacher umgesetzt werden können, mehr Freiraum statt hoher bürokratischer Hürden. Insbesondere sollten die Ministerien mehr ausprobieren dürfen. Der LRH empfiehlt daher, die Hürden hierfür abzubauen.

Unseren Empfehlungen konnten nicht alle Häuser zustimmen. Einige zweifelten sogar unsere Prüfungsmaßstäbe an. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle einmal ein paar grundsätzliche Worte zu unserer Prüfungssystematik zu verlieren.

Wir haben uns als erstes angeschaut, ob sich die Ministerien an ihre selbstgesetzten Regeln halten. Dazu gehört neben der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien auch das Wirtschaftlichkeitsprinzip, das Verfassungsrang hat. Insoweit gilt, dass unser Prüfungsmaßstab umfassend ist. Um diesen Prüfungsmaßstab auszufüllen, greifen wir natürlich auf anerkannte Regeln aus Praxis und Wissenschaft zurück. Hierzu gehört unter anderem das Papier der Rechnungshöfe für die Grundsätze der Verwaltungsorganisation der Ministerien und Behörden. Das dort zusammengefasste Prüfungs- und Erfahrungswissen nutzen die Ministerien im Übrigen auch selbst. Allerdings scheint das noch nicht in jedem Ministerium angekommen zu sein. Wieso dieses Papier einer Prüfung nicht zugrunde gelegt werden darf oder sollte, das bleibt das Geheimnis derjenigen, die das für sich in Anspruch genommen haben.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass das Innenministerium den Auftrag bekommen hat, eine Novelle der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien vorzubereiten. Inwieweit dabei unsere Empfehlungen einfließen, ist derzeit genauso offen wie der konkrete Zeitplan. Anfang 2024 soll ein Vorschlag zum Verfahren einer Evaluation des bestehenden Regelwerks sowie ein Zeitplan stehen. Wir als Landesrechnungshof werden diese Thematik an dieser Stelle weiterverfolgen. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** bittet darum, den Sprechzettel dem Protokoll beizufügen. – **LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** sagt dies zu.

**Dirk Wedel (FDP)** bedankt sich für die Erläuterungen. Die Punkte 3 „Transparenzgebot“, 4 „Organisationsuntersuchungen“ und 5 „Innovationen in den Strukturen wagen“ seien selbsterklärend. Dazu habe er keine Fragen.

Fragen habe er zu den Punkten 1 und 2.

In Punkt 2 werde angemahnt, dass es im Moment keine klaren Kriterien für die Einrichtung von Stabsstellen gebe. Er frage, was aus Sicht des LRH Stabsstellen seien. Einige Referate würden in der GGO einzeln genannt, Kabinettsreferat, Bundesratsreferat, Pressereferat. Ihn interessiere, ob diese gemeint seien oder zum Beispiel auch Datenschutzbeauftragter, innere Revision, Gleichstellung.

Bezüglich der Mindestanforderung an die Größe eines Referats interessiere ihn, was die Häuser, die sich anders positioniert hätten, dazu sagten. Er wolle aber auch seiner Skepsis Ausdruck verleihen, ob die Festlegung auf sechs Personen, nämlich ein Referatsleiter und fünf Vollzeitmitarbeitende, nicht etwas zu eindimensional und schematisch sei. Damit würden gegebenenfalls Referate geschaffen, die keine bis kaum eine Gemeinsamkeit in der Aufgabenwahrnehmung hätten, sodass die Leute völlig nebeneinander her arbeiteten. Darüber hinaus würde, wenn er sich einmal in die Rolle eines Amtschefs versetzen und man ihm so etwas entgegenhalten würde, er natürlich sofort eine Personalforderung stellen. Dies werde man sicherlich nicht gemeint haben.

Von der Landesregierung wolle er wissen, was es mit der GGO-Änderung auf sich habe und welche Themen im Moment in der Diskussion seien.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** legt dar, bezüglich der Stabsstelle seien die Beispiele, die der Abgeordnete Wedel genannt habe, nicht gemeint, sondern zum Beispiel im MHKBD die Stabsstelle Heimat, im Innenministerium die Stabsstelle Controlling der Polizei oder im MKW die Stabsstelle E-Government. Davon gebe es einige.

Es werde nicht vorgeschlagen, Stabsstellen abzuschaffen. Diese seien durchaus erforderlich. Es gebe jedoch keine Regeln dafür im Gegensatz etwa zu Projektgruppen. Da gehe es um die Frage Budget, Dauer einer Projektgruppe, Zielerreichung usw. Mit einer Stabsstelle, wenn man es mal etwas flapsig formuliere, könne man an all diesen Anforderungen auch mal vorbei regieren. Vor dem Hintergrund sei dem LRH daran gelegen, Regeln zu schaffen, wie das auch andere Bundesländer getan hätten. Das sei auch gar nicht so kompliziert, denn die Regeln stünden schon in den Grundsätzen der Organisation der Rechnungshöfe der Länder. Genau darauf verwiesen auch geprüfte Stellen, die sagten, man brauche eigentlich keine Regeln, weil diese ja schon aufgeschrieben seien. Das seien aber Parallelstellen, die sagten, man dürfe diese Grundsätze gar nicht anwenden. Die Argumentation sei also manchmal etwas widersprüchlich.

Bezüglich der Mindestgröße eines Referats gehe offensichtlich die Landesregierung selber davon aus, dass sie eine gewisse einheitliche Organisationsform benötige, wenn sie in der GGO festschreibe, das Referat habe eine Mindestgröße von 1 zu 3. Als Randbemerkung sei an dieser Stelle erwähnt, dass das FM grundsätzlich finde, dass diese Größe nach Köpfen – sie hätten sich nicht für die Vollzeitäquivalente ausgesprochen – durchaus angehoben werden könnte. An diese Regel habe sich eine ins Gewicht fallende Anzahl von Referaten jedoch nicht gehalten.

Bei der Prüfung habe man zum Beispiel Teilzeit gar nicht mitberücksichtigt. Das bedeute, wenn man dort 1 zu 3 besetzt habe, könne da rein theoretisch eine Referatsleitung mit 3 Teilzeitkräften mit 0,25 VZÄ, um mal ein ganz krasses Beispiel zu nehmen,

angesiedelt sein mit der Folge, dass man noch nicht einmal eine volle VZÄ als Referatsleitung führe.

Diese Beispiele gäben nach Auffassung des LRH Anlass, einmal darüber nachzudenken, ob die dort aufgestellten Regeln noch modern genug seien.

Er wolle aber gerne noch ein weiteres Beispiel nennen, um deutlich zu machen, dass da tatsächlich Synergieeffekte erzielt werden könnten. Laut Organigramm der Staatskanzlei gebe es das Referat „Grundsatzfragen der Verfassung, Recht der EU, internationales Recht“, und gleich nebenan säßen die Kollegen aus dem Justitiariat, die sich mit der Landesgesetzgebung, Dienstrecht, Datenschutzrecht beschäftigten, also zwei Referate mit ganz vielen Berührungspunkten. Das eine bedinge das andere. Frage man nach Verwaltungsrecht, stelle man zugleich die Frage nach Verfassungsrecht, jedenfalls häufig. Warum an dieser Stelle zwei Referatsleitungen benötigt würden bei zwei Referaten, in denen fast ausschließlich Richter säßen, die man nicht in der Person anleiten müsse, sondern allenfalls fachlich, erschließe sich ihm nicht. Er könne das aus eigener Erfahrung sagen, weil er da selber mal tätig gewesen sei.

Auch in der Abteilung II der Staatskanzlei gebe es viele Möglichkeiten, Dinge zusammenzulegen. Im MKW gebe es drei Referate für Hochschulen im Rheinland, für Hochschulen in Westfalen, für Hochschulen im Ruhrgebiet. Das müsse man natürlich alles im Blick haben, aber es erschließe sich ihm nicht, warum man dafür drei Referatsleitungen benötige.

Situationen, in denen dieses starre Verhältnis von 1 zu 5 möglicherweise nicht gerechtfertigt sei, habe man aufgegriffen, indem formuliert worden sei, dass eine Referatsleitung in der Regel fünf VZÄ führen solle, sodass man in Fällen, in denen Ausnahmen vom Regelfall gerechtfertigt seien, die Möglichkeit habe, davon abzuweichen.

Herr Wedel habe angemerkt, dass ein Amtschef vor diesem Hintergrund erst einmal Personalforderungen stellen würde. Das dargestellte Vorgehen mache überhaupt erst einmal transparent, wie viel Arbeitskraft für die Erledigung einer Aufgabe erforderlich sei. Wenn diese Arbeitskraft in einem Referat tatsächlich nicht vorhanden sei, könne das natürlich auch Personalforderungen und -verschiebungen nach sich ziehen. Es sei aber klar, dass nicht jede Veränderung um 0,25 VZÄ sofort dazu führe, dass da irgendeiner mit 0,25 hineingeschoben werden müsse. Aber es schaffe erst einmal Transparenz und die Diskussionsgrundlage dafür, ob ausreichend Personal für die anfallenden Arbeiten zur Verfügung stehe.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** bedankt sich für den Bericht. Er habe eine Frage zu my.NRW. In dem Bericht werde kritisiert, dass das Transparenzgebot nur mangelhaft umgesetzt sei, worauf die Ministerien antworteten, dass durch die Einführung von my.NRW das Transparenzgebot erfüllt werde und eine Harmonisierung der Organisationspläne eine Folge wäre. Er frage die Landesregierung, wann mit my.NRW zu rechnen sei, und den LRH, ob, da das System my.NRW jetzt erarbeitet werde, es notwendig sei, ein Parallelsystem zu erarbeiten, das den Kriterien genüge, die der LRH als Maßstab sehe.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** lässt wissen, wenn sich das im Rahmen von my.NRW abbilden lasse, habe man überhaupt gar kein Problem damit, dass das darin geschehe. Dem LRH gehe es mehr um die Sache, nicht um ein Parallelsystem. Ganz im Gegenteil, man sei dagegen, Parallelsysteme an der Stelle einzuführen. Es sei erklärt worden, dass eine Harmonisierung der Organisationspläne erreicht werde. Die Frage sei natürlich, wie tief die Harmonisierung der Organisationspläne reichen werde. Man stelle sich das schon so vor, dass in den Organisationsplänen in Anknüpfung an die GGO, die eine erschöpfende Darstellung der Organisationspläne vorsehe, zumindest die VZÄ-Zahlen mitgeteilt werde, wenn auch nur für die parlamentarische oder externe Finanzkontrolle. Namen müssten dort aus seiner Sicht nicht stehen.

**Simon Rock (GRÜNE)** bedankt sich ebenfalls für den Bericht und die Stellungnahme. Es sei durchaus nachvollziehbar, dass bei einem zu geringen Verhältnis zwischen Führungskraft und zu führenden Personen ein Verwaltungswasserkopf entstehen könne. Ausweislich des Berichts habe der LRH 31 Stabsstellen identifiziert. Zu der Anzahl der Konstellationen, wo die vom LRH empfohlene Relation von fünf unterschritten worden sei, habe er nichts gefunden. Er frage, ob das systematisch voll erfasst worden sei oder ob dem LRH die Zahlen nicht vorlägen, in wie vielen Referaten es tatsächlich zu diesen Konstellationen gekommen sei.

Das beziehe sich, so **LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)**, natürlich alles auf den Zeitpunkt der Prüfung. Ob und inwieweit sich da zwischenzeitlich Änderungen ergeben hätten, könne er nicht sagen. Es sei festgestellt worden, dass nach der aktuellen Regel – vier Beschäftigte: ein Referatsleiter, drei Personen – 35 Referate zu klein seien. Das entspreche rund 5 % aller Referate.

Darüber hinaus werde diese Mindestgröße jedoch vielfach nur durch Mehrfachzuweisungen erreicht. Das bedeute, dass ein Mitarbeitender zugleich in mehreren Referaten tätig sei. Rein theoretisch könne man mit drei Beschäftigten, die jeweils zu 0,33 VZÄ in einem Referat beschäftigt seien, drei Referate bilden und drei Referatsleitungen beschäftigen, was sich dann natürlich dem Vorwurf der Führungsbewirtschaftung ausgesetzt sehen würde.

Da in der Prüfung keine Teilzeit berücksichtigt worden sei und Teilzeit mittlerweile ein sehr ausgeprägtes Beschäftigungsmodell sei, werde die Dunkelziffer viel höher sein. Die Zahl der Vollzeitmitarbeitenden werde die Dreiergrenze häufiger unterschreiten, als man das festgestellt habe.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** nimmt Bezug auf den Bericht, wonach sich einige Einrichtungen, Institutionen auf den Weg gemacht hätten, und fragt, ob das mit externen Kräften oder mit Bordmitteln geschehe.

Des Weiteren interessiere ihn, ob sich diese Einrichtungen einen Zeitrahmen gesetzt hätten.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** gibt zur Antwort, die Frage, inwieweit die Organisationsformen verbessert, erneuert würden, könnten die geprüften Häuser sicherlich besser beantworten als er. Da seien tatsächlich Externe mit dabei, mit denen das zusammen gemacht werde. Inwieweit dort Zeitpläne vorlägen, könne er nicht sagen.

**Dirk Wedel (FDP)** möchte wissen, ob man in der Untersuchung festgestellt habe, dass Referate mehr oder weniger künstlich zusammengewürfelt worden seien, wo also die Aufgaben die Personalstärke nicht hergäben, und ob man sich in dem Zusammenhang mal das Referat MPK/Bundesrat in der Staatskanzlei angeguckt habe.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** sagt, dass man bei der Prüfung, ob und inwieweit es dort zum Entstehen von Referaten gekommen sei, sicherlich das ein oder andere Mal geschmunzelt habe. Aber man habe eigentlich mehr nach Zahlen als nach Inhalten geschaut.

**MR'in Nathalie Schulze-Oben (IM)** antwortet, bezüglich der Novelle der GGO sei man in einem zweistufigen Verfahren unterwegs. Der Landesrechnungshof habe Mitte letzten Jahres die erste Stellungnahme abgegeben. Dazu habe man sich intensiv mit allen Häusern auseinandergesetzt und sich dann auf den Weg gemacht, in einem zweistufigen Verfahren die GGO zu novellieren, zunächst eine sogenannte technische Novelle mit Sachverhalten, die schnell und einfach umzusetzen seien, was relativ kurzfristig auf den Weg gebracht werden solle. Voraussichtlich im Laufe dieser Legislatur solle die weitere Novelle auf den Weg gebracht werden. Da werde man sich mit allen vom Landesrechnungshof aufgebrachten Punkten auseinandersetzen. Inwiefern diese Berücksichtigung fänden, könne sie zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht sagen.

Was my.NRW angehe, man wolle in der Tat kein Parallelsystem aufbauen. Es werde vielleicht nicht so sein, dass am Ende des Tages für jedermann offen zugänglich alle Informationen in diesem my.NRW zur Verfügung stünden, wie man das jetzt in einem Orga-Plan habe, aber das System sehe vor, dass dort alle Informationen hinterlegt würden.

Zu dem Zeitplan könne sie nichts sagen.

Das Innenministerium habe keine externe Unterstützung, und es sei auch nicht beabsichtigt, irgendwen hinzuzuziehen. Zu anderen Ministerien könne sie nichts sagen.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** stellt keine Wortmeldungen mehr fest, sodass man am Ende der ersten Beratung sei.

Die abschließende Beratung auf der Grundlage eines Beschlussvorschlags finde am 23. Januar 2024 statt. Beschlussvorschläge würden bis zum 17. Januar 2024 erbeten.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 11 Ohne ausreichende Vorsorge in die Krise – Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisen sicherstellen (s. Anlage 2)**

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1968

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** leitet ein, auch mit diesem Prüfbericht beschäftige man sich erstmalig.

Der Landesrechnungshof habe mit der Vorlage 18/1968 einen aktualisierten Sachstandsvermerk übermittelt.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** berichtet (s. Anlage 2):

Vielen Dank noch mal an dieser Stelle, dass ich mich auch zu dieser Prüfung kurz verhalten kann. Dort waren nicht ganz so viele geprüfte Stellen dabei, aber doch einige, was den Erkenntnisgewinn tatsächlich erhöht.

Wir haben uns das Notfallmanagement in der Landesverwaltung angeschaut. Am Ende ist in Zeiten wie etwa der Coronapandemie natürlich eine funktionierende Landesverwaltung entscheidend. Wir erinnern uns, dass innerhalb der Coronapandemie viele Arbeitsprozesse angepasst und die Arbeitsprozesse überarbeitet werden mussten.

Der Landesrechnungshof nahm dies zum Anlass, mal hinzuschauen, wie eigentlich die Landesverwaltung generell auf solche Situationen vorbereitet ist. Das Ergebnis war für uns: Die Landesverwaltung, die Landesregierung hat an dieser Stelle, jedenfalls bis zur Coronapandemie, kaum Vorsorge getroffen.

Dabei ist das Thema „Vorsorge“ in dem Zusammenhang mit der Pandemiefrage nicht neu. Schon 2012 befasste sich der Deutsche Bundestag ausführlich mit einer Situation, die beinahe wie ein Drehbuch für die Coronapandemie seinerzeit geschrieben worden ist. Obwohl damit eine Blaupause vorlag, war man trotzdem innerhalb der Landesverwaltung nicht soweit, diese für sich zu nutzen. Das Papier des Deutschen Bundestages verschwand – wie wahrscheinlich auch in anderen Landesverwaltungen – in der Schublade.

Bei lebensnaher Betrachtung spricht jedenfalls vieles dafür, dass, hätte man das zugrunde gelegt, mehr Vorsorge hätte betrieben werden können, man mehr vorbereitet gewesen wäre auf die Situation.

2021 war dann ein Wendepunkt. Die Landesregierung beschloss das Landeskonzept für ein einheitliches Notfallmanagement. Es gilt nun, hierauf aufzubauen, um den Weg zu einem schlagkräftigen Notfallmanagement weiter zu beschreiten.

Wir haben empfohlen, die Notfallmanagement-Konzepte kontinuierlich zu verbessern und die nachgeordneten Behörden stärker einzubeziehen. Das war bis dahin nicht der Fall. Auch sollten Krisenstrukturen effektiver genutzt werden, denn bisher blieben bestehende Strukturen wie der Krisenstab der Landesregierung weitgehend ungenutzt, während gleichzeitig neue Strukturen etabliert worden waren.

Positiv ist, dass viele unserer Empfehlungen Eingang in das Landeskonzept gefunden haben. Diskussionsbedarf besteht aber eben noch bei den Krisenstrukturen, was ein wenig – Stand heute – verwundert, denn im September dieses Jahres hat der Krisenstab der Landesregierung an der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenübung zu Cyberangriffen auf das Regierungshandeln teilgenommen – LÜKEX in der Abkürzung –. Dies ist zu begrüßen, zeigt aber auch, die Landesregierung kam mit den Strukturen zurecht, die sie schon seit vielen Jahren vorhält. Parallelstrukturen zu schaffen, wie damals bei der Coronapandemie, ist aus unserer Sicht nicht notwendig und auch nicht sachgerecht.

Ein anderer wichtiger Bereich war die IT-Sicherheit. Das möchte ich an dieser Stelle allerdings nicht vertiefen, weil der Landesrechnungshof mittlerweile zwei Beratungsberichte zu diesem Thema auf den Weg gebracht hat, den einen im März an die Landesregierung, den anderen jetzt kürzlich im November an den Landtag, der Ihnen mittlerweile als Vorlage vorliegt. Da ist auch der Beratungsbericht an die Landesregierung beigefügt. Die Frage der IT-Sicherheit werden wir im Rahmen dieser Beratungsberichte weiterverfolgen.

Abseits der eigentlichen Prüfung ist es mir allerdings ein Anliegen, mich hier kurz zur teils beschwerlichen Zusammenarbeit mit den geprüften Häusern zu äußern. Die Staatskanzlei hat unsere Prüfungen während der Coronapandemie kritisiert, da die geprüften Einheiten stark belastet waren. Wir nehmen als Landesrechnungshof die Belastung gerade in der Coronapandemie sehr, sehr ernst und haben darauf Rücksicht genommen. Aber es ist auch unsere verfassungsrechtliche Aufgabe, in Krisenzeiten wachsam zu bleiben.

Auch unsere Erhebungen wurden erschwert. Wir hatten die Finanzämter individuell zu speziellen Bedingungen befragt. Doch die Oberfinanzdirektion griff ein und gab standardisierte Antworten vor. Diese vorgefertigten Antworten konnten wir nicht nutzen, da sie nicht die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort widerspiegeln. Das Problem wurde besonders deutlich, als wir die Antworten von Finanzämtern erhielten, die bereits vor der „Sprachregelung“ durch die OFD uns geantwortet hatten. Bis heute sieht das Finanzministerium nicht ein, dass die zentralen Antwortvorgaben von uns nicht verwertet werden konnten.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen: Für uns ist es von essentieller Bedeutung, dass die geprüften Stellen mit uns zusammenarbeiten. Nur so können die Ergebnisse unserer Prüfungen sowohl der Landesregierung, dem Landtag als auch den Bürgern zugutekommen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die Mehrheit der geprüften Stellen nach Monaten nicht fristgerecht auf unsere Anfragen antwortete. Wir hoffen, dass sich das in Zukunft wieder anders gestaltet und wir zeitnäher und zeitgerechter unsere Antworten, die wir erbeten haben, bekommen. -Vielen Dank.



**Dirk Wedel (FDP)** verweist auf die Fußnote 2 auf Seite 2 der Vorlage 18/1968, wonach die Rückmeldung des JM dem Landesrechnungshof bis zum 20.11.2023 nicht vorgelegen habe, und fragt, ob eine Rückmeldung mittlerweile eingegangen sei.

Des Weiteren wolle er wissen, ob der LRH auch die Aufhängung des Krisenstabes der Landesregierung geprüft habe, ob das so sinnvoll oder notwendig sei oder ob es Alternativen dazu gebe.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** lässt wissen, bis heute gebe es keine Rückmeldung vom Justizministerium. Das JM sei jedoch nicht das einzige Haus, das jedenfalls verspätet antworte. Als Begründung werde relativ kurz vor Fristablauf oftmals genannt, dass man sehr viel zu tun habe und man dazu nicht komme. Dann gebe es eine Verlängerung der Frist, die aber auch schon gerissen worden sei. Welche Häuser das im Einzelnen seien, könne er aus dem Kopf nicht sagen, aber es sei nicht nur ein Haus gewesen.

Die Landesregierung müsse natürlich selber wissen, wo sie den Krisenstab aufhänge. Man habe nur festgestellt, dass während der Coronapandemie Parallelstrukturen geschaffen worden seien, was sicherlich nicht wirtschaftlich sei. Denn für den Krisenstab würden umfangreiche Ressourcen vorgehalten. Bis zu 200 Personen im Jahr würden geschult und ausgebildet, um für den Krisenstab zur Verfügung zu stehen. Wenn man dann ad hoc – aus welchen Gründen auch immer – eine Parallelstruktur schaffe – seines Wissens mit dem Titel „Lageangepasste Organisationsentscheidung“ –, ohne das weiter zu begründen, dann sei das nicht nachvollziehbar. Für solche Situationen wie der Coronapandemie könne und müsse ein Krisenstab geeignet sein, darauf zu reagieren.

**Stefan Zimkeit (SPD)** bittet das Finanzministerium, dazu Stellung zu nehmen, warum eine zentrale Antwort gegeben worden sei, statt auf die Erfahrungen der gut aufgestellten Finanzämter zurückzugreifen.

**Marc Blondin (CDU)** verweist darauf, dass vonseiten der Landesregierung bezüglich einer kontinuierlichen Verbesserung und Einbeziehung des nachgeordneten Bereichs die Aufnahme in das Landeskonzept avisiert worden sei, und fragt, ob die Landesregierung dazu schon etwas vermelden könne.

**MR'in Ingrid Krug (FM)** erläutert, es gebe bereits in ihrem Ressort Vorgängermodelle zu myNRW, die eine zentrale Auswertung von Vollzeitäquivalenten ermögliche. Das habe die OFD zum Anlass genommen, diverse Fragen aus dem Prüfungsbogen abzustimmen, um eine einheitliche Beantwortung zu gewährleisten.

Zudem gebe es eine zentralisierte IT-Beschaffung, die überwiegend über das Rechenzentrum erfolge. Das dortige System XBOMS halte genau nach, welche Produkte, welche Software in welchem Bereich eingesetzt werde, welche Rechte dort vorhanden seien und welche Beschäftigten welche PCs zur Verfügung hätten.

Dies sei der Grund, warum man einen Teil der Fragen mit den Finanzämtern abgestimmt habe. Man habe versucht, das Herrn Dr. Rohde zu erklären, aber da habe man leider nicht ganz zusammengefunden.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** betont, die fünf Antworten, die man von Finanzämtern bekommen habe, bevor die Sprachregelung durch die OFD herausgegangen sei, seien andere gewesen als diejenigen, die man nachher bekommen habe. Das sei für ihn Anlass genug, daran zu zweifeln, dass das alles auf jedes Finanzamt heruntergebrochen so richtig gewesen sei.

Zum anderen habe man spezifische Besonderheiten vor Ort erfragt, und auch hier habe man einheitliche Antworten bekommen. Das passe nicht zusammen, und deshalb habe man die Daten nicht verwertet.

**Stefan Zimkeit (SPD)** stellt erhebliche Widersprüche fest. Das Finanzministerium führe aus, es wäre nur ein Teil der Fragen zentral beantwortet worden.

**LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)** bestätigt das.

Die Frage von **Stefan Zimkeit (SPD)** ob denn Herr Rohde dabei bleibe, dass es Nachfragen an die Finanzämter gegeben habe, die aus seiner Sicht nicht zentral, sondern nur dezentral hätten beantwortet werden können, bejaht **LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)**.

**RD Jens Schulz (JM)** teilt mit, dass der Bericht des JM kurz vor der Fertigstellung sei. Es habe einige krankheitsbedingte Ausfälle und andere Dinge gegeben, wie man sich vielleicht vorstellen könne. Das komme in den nächsten Tagen. Man habe einiges zu berichten und begrüße die Prüfung sehr.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** stellt fest, dass man am Ende der ersten Beratung zu diesem Punkt angekommen sei.

Die abschließende Beratung auf der Grundlage eines Beschlussvorschlags sei am 23. Januar 2024 vorgesehen. Auch hier bitte er darum, dass ein Beschlussvorschlag bis zum 17. Januar 2024 im Ausschussesekretariat eingehe.

**4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 13 Mehr Polizeipräsenz auf der Straße? Der Nachweis fehlt**

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1969

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, auch hiermit befasse sich der Ausschuss heute das erste Mal.

Der Landesrechnungshof habe eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zugeleitet. Sie liege als Vorlage 18/1969 vor.

**LMR'in Doris Krüger (LRH)** führt aus:

Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen auf die Feststellungen oder auf die Historie unserer Prüfungsmittelungen eingehen, auch nicht auf den aktuellen Sachstand, ich würde nur gerne zwei Aspekte benennen, die uns wichtig erschienen bzw. nach wie vor wichtig erscheinen.

Das eine ist die Frage, inwieweit das Innenministerium das Freisetzungspotenzial bei den einzelnen Kreispolizeibehörden vor Zuweisung der Regierungsbeschäftigten ermittelt hat. Das hat es nämlich nicht getan. Wir haben gleichwohl, wie Sie der Sachstandsmitteilung entnehmen können, diese Feststellung für erledigt erklärt, weil die Meinungen zu diesem Thema einfach ausgetauscht sind. Wir halten nach wie vor – das haben wir in der letzten Folgeentscheidung auch sehr deutlich gemacht – die belastungsbezogene Kräfteverteilung, die vorwiegend kriminalstatistische Gesichtspunkte bei der Verteilung von Personal berücksichtigt, nicht für das geeignete Instrument, sich darüber im Klaren zu werden, wie viele Regierungsbeschäftigte denn pro Kreispolizeibehörde zuzuweisen gewesen wären. Dadurch ist eben nicht auszuschließen, dass dort mehr oder weniger zugewiesen wurden, als der Bedarf bestand. Für uns ist das nach wie vor nicht nachvollziehbar, aber aus den dargelegten Gründen haben wir diese Feststellung für erledigt erklärt.

Darüber hinaus – auch das ist Ihnen bekannt – hat das Innenministerium – das nehmen wir erfreut zur Kenntnis – zugesagt, dass die umfangreiche Abfrage, also das Evaluationsinstrument, jetzt insoweit nachgeschärft wird, als auch der Anteil der vollzeitäquivalenten Polizeivollzugskräfte, der freigesetzt wurde bzw. wieder in die operative Arbeit gekommen ist, nunmehr erhoben wird, und zwar auch nacherhoben wird, das heißt, von Beginn der Maßnahme. Wir erhoffen uns dann Informationen im Juni 2024 darüber, wie viele Polizeivollzugskräfte am Ende aufgrund dieses Maßnahmenpaketes wieder in die operative Arbeit gekommen bzw. auf der Straße präsent sind.

Für Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

**ORR'in Cassandra Freund (IM)** teilt für das Innenministerium mit, dass voraussichtlich im zweiten Quartal die umfangreiche Abfrage und deren Ergebnis geliefert werden könnten. Alle Polizeibehörden seien bereits angeschrieben worden und seien dabei, die Nachkontrolle durchzuführen. Von daher finde man sicherlich zu einem guten Ergebnis.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, dass die abschließende Beratung auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages für den 23. Januar 2024 geplant sei. Auch diesen Beschlussvorschlag wolle man gerne bis zum 17. Januar 2024 im Ausschussreferat haben.

gez. Rainer Schmeltzer  
Vorsitzender

## **2 Anlagen**

20.12.2023/21.12.2023

## Statement

### „Aufbauorganisation der Ministerien“

zum zweiten Tagesordnungspunkt der 11. Sitzung des  
Ausschusses für Haushaltskontrolle am 12.12.2023

*Jahresberichtsbeitrag Nr. 10 „Die Ministerien brauchen klare,  
innovative und wirtschaftliche Strukturen“*

(Es gilt das gesprochene Wort)

---

#### **Anrede,**

die Staatskanzlei und die Ministerien müssen sich organisatorisch besser <sup>1</sup>  
aufstellen. Die Strukturen sind von gestern. Sie lösen nicht mehr alle Probleme  
von morgen. Durch straffere Strukturen ließen sich zudem jährlich Millionen im  
Haushalt sparen.

Im Kern haben wir empfohlen: <sup>2</sup>

1. Die Mindestgröße eines Referates sollte nicht mehr nach Köpfen,  
sondern nach Arbeitskraft – sog. Vollzeitäquivalenten – gemessen  
werden.

*Was bedeutet das?*

Nehmen wir zum Beispiel den Chef eines größeren Handwerksbetriebs. <sup>3</sup>  
Wenn bestimmte Arbeiten 3 Vollzeitkräfte erfordern, kann er nicht  
einfach ein Team mit 3 *Personen* zusammenstellen. Er muss auch wissen,

in welchem Umfang sie ihm zur Verfügung stehen. Hat er keine 3 Vollzeitkräfte, muss er entsprechend mehr Teilzeitkräfte einsetzen – und ggf. selbst „an die Schüppe“. Die Chefsachen blieben dann liegen. Bei der Organisation muss man also die gesamte anfallende Arbeitszeit im Blick haben. Die bloße Anzahl an Köpfen reicht nicht. Hier schaffen erst Vollzeitäquivalente Klarheit.

2. Wir empfehlen eine Mindestgröße von 6 vollen Stellen, also 1 RL plus 5 weitere Vollzeitmitarbeitende.

Die derzeitige Mindestgröße von drei zu führenden Personen ist viel zu niedrig. Denn damit ist eine Referatsleitung in der Regel nicht optimal ausgelastet. Sie sollte vor allem leiten und führen. Das bedeutet: Aufgaben planen, anleiten, kontrollieren usw. Bei weniger als fünf zu führenden Vollzeitmitarbeitenden macht das praktisch keinen Sinn. Auch ein Chef sollte in erster Linie führen und nicht sein bester Sachbearbeiter sein. 4

3. Organisationsuntersuchungen sollten nach klaren Regeln ablaufen.

Wichtig ist, dass die Ministerien ihre Strukturen regelmäßig selbst überprüfen. Wir konnten hierfür kein standardisiertes Vorgehen erkennen. Für Organisationsprüfungen müssen daher die Zweckkritik, Vollzugskritik und Personalbedarfsermittlung festgeschrieben werden. Nur dadurch lassen sich Optimierungspotentiale systematisch identifizieren und heben. 5

4. Strukturelle Neuerungen müssen einfacher umgesetzt werden können.  
Mehr Freiraum zum Testen statt hoher Hürden.

Insbesondere sollten die Ministerien mehr ausprobieren dürfen. Der LRH empfiehlt daher, die hohen Hürden für neue Strukturen zu beseitigen.

Unseren Empfehlungen konnten dabei nicht alle Häuser zustimmen; einige zweifelten sogar unsere Prüfungsmaßstäbe an. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um hier noch einmal ein paar grundsätzliche Worte zu unserer Prüfungssystematik zu verlieren: 6

Wir haben uns als erstes angeschaut, ob sich die Ministerien an ihre selbst gesetzten Regeln halten. Dazu gehört das in der Verfassung verankerte Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso wie die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien. 7

Unser Prüfungsrecht ist dabei umfassend: Hierzu gehört unsere Frage danach, ob und wie sich die Ministerien besser organisieren können. Dabei orientieren wir uns an Regeln aus Praxis und Wissenschaft. Antworten hierauf finden wir z. B. in den Grundsätzen für die Verwaltungsorganisation der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder. Das dort zusammengefasste Prüfungs- und Erfahrungswissen nutzen die Ministerien im Übrigen auch selbst – auch wenn das offenbar noch nicht jedem in der Ministerialverwaltung bekannt ist. Wieso dieses Papier einer Prüfung nicht zugrunde gelegt werden sollte, bleibt letztlich das Geheimnis derer, die dies für sich in Anspruch nehmen. 8

Das IM hat den Auftrag bekommen, eine Novelle der Gemeinsamen <sup>9</sup>  
Geschäftsordnung der Ministerien vorzubereiten. Inwieweit dabei unsere  
Empfehlungen einfließen, ist derzeit genauso offen wie der konkrete Zeitplan.  
Anfang 2024 soll ein Vorschlag zum Verfahren einer Evaluation des  
bestehenden Regelwerks sowie ein Zeitplan stehen.

Der LRH wird diese Thematik weiterverfolgen.

**10**



12.12.2023

## **Statement**

# **„Notfallmanagement innerhalb der Landesverwaltung“**

zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am  
12.12.2023

*Jahresberichtsbeitrag Nr. 11 „Ohne hinreichende Vorsorge  
in die Krise – Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in  
Krisen sicherstellen“*

(Es gilt das gesprochene Wort.)

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, meine Damen und Herren,

In Krisenzeiten ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine funktionsfähige Landesverwaltung entscheidend. Die Corona-Pandemie hat dies eindrücklich bewiesen. Wir erinnern uns: Um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, mussten Arbeitsprozesse in der öffentlichen Verwaltung grundlegend geändert werden.

Der Landesrechnungshof nahm dies zum Anlass, um zu prüfen, wie gut die Landesverwaltung allgemein auf solche Situationen vorbereitet ist. Das Ergebnis: Sie hat kaum Vorsorge betrieben.

Dabei ist das Thema Vorsorge in dem Zusammenhang nicht neu. Schon 2012 befasste sich der Deutsche Bundestag mit dem Zivil- und Katastrophenschutz und auch der Pandemievorsorge. Obwohl eine Blaupause für notwendige Vorsorge damit vorhanden war, blieb diese für das Land ungenutzt. Das Papier des Deutschen Bundestages verschwand in der Schublade – wie in vielen anderen Landesverwaltungen auch.

Bei lebensnaher Betrachtung spricht vieles dafür, dass die Herausforderungen der Landesverwaltung bei einer hinreichenden Pandemie-Vorsorge besser hätten bewältigt werden können.

2021 markierte dann einen Wendepunkt: Die Landesregierung beschloss das Landeskonzept für ein einheitliches Notfallmanagement. Hierauf galt es aufzubauen, um den Weg zu einem schlagkräftigeren Notfallmanagement fortzuführen.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Notfallmanagement-Konzepte kontinuierlich zu verbessern und die nachgeordneten Behörden stärker einzubeziehen. Das war bis dahin nicht der Fall. Auch sollten Krisenstrukturen effektiver genutzt werden. So blieben bestehende Strukturen, wie der Krisenstab der Landesregierung, ungenutzt, während gleichzeitig neue Strukturen etabliert wurden.

Positiv ist, dass viele unserer Empfehlungen Eingang in das Landeskonzept gefunden haben. Diskussionsbedarf besteht allerdings noch bei den Krisenstrukturen. Dies verwundert uns. Im September dieses Jahres hat der Krisenstab der Landesregierung an der länder- und ressortübergreifenden Krisen-Übung zu Cyberangriffen auf das Regierungshandeln [LÜKEX] teilgenommen. Dies ist zu begrüßen. Es zeigte aber auch: Die Landesregierung kam mit den Strukturen zurecht, die sie schon seit vielen Jahren vorhält. Parallelstrukturen zu schaffen, wie damals bei der Corona-Pandemie, ist daher nicht notwendig und sowieso nicht sachgerecht.

Ein wichtiger Bereich ist hierbei auch die Informationssicherheit. Diese wurde im Rahmen der Prüfung zurückgestellt. Sie wird im Rahmen des hierzu ergangenen Beratungsberichts an die Landesregierung und den Landtag weiterverfolgt.

### *Zur Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen*

Abseits der eigentlichen Prüfung ist es mir auch ein Anliegen, mich kurz zur teils beschwerlichen Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen zu äußern.

Die Staatskanzlei hat unsere Prüfungen während der Corona-Pandemie kritisiert, da die geprüften Arbeitseinheiten stark belastet gewesen wären.

Wir nehmen die Belastung sehr ernst, aber es ist auch unsere verfassungsrechtliche Aufgabe, auch in Krisenzeiten wachsam zu bleiben.

Auch unsere Erhebungen wurden erschwert. Wir hatten die Finanzämter individuell zu speziellen Bedingungen befragt. Doch die Oberfinanzdirektion griff ein und gab standardisierte Antworten vor. Diese vorgefertigten Antworten konnten wir nicht nutzen, da sie nicht die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort widerspiegeln. Das Problem wurde besonders deutlich, als wir die Antworten von Finanzämtern erhielten, die bereits vor der „Sprachregelung“ durch die Oberfinanzdirektion geantwortet hatten. Bis heute sieht das Finanzministerium nicht ein, dass die zentralen Antwortvorgaben von uns nicht verwertet werden konnten.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen: Für uns ist es von essentieller Bedeutung, dass alle geprüften Stellen mit uns zusammenarbeiten. Nur so können die Ergebnisse unserer Prüfungen sowohl der Landesverwaltung als auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Hierzu sei jedoch anzumerken, dass die Mehrheit der geprüften Stellen nach Monaten nicht fristgerecht antwortete. Wir hoffen, dass in Zukunft wieder vermehrt ein sachorientierter Austausch zu Stande kommt.

Vielen Dank.